

Lärmschutz – Wie praxistauglich ist das aktuelle Recht?

Beteiligte

- Prof. Hartwig Stempfle, Dipl. Bauingenieur, Dr. sc. techn. ETH, Präsident SIA Sektion Zürich (Moderation und Koordination)
- Raphael Frei, Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Pool Architekten
- Benno Singer, Dipl. Bauingenieur ETH, Präsident usic Zürich und CEO ewp
- Prof. Astrid Stauer, Dipl. Architektin ETH BSA SIA, Stauer & Hasler / ZHAW Institut Konstruktives Entwerfen
- Tanja Reimer, Dipl. Architektin, Wiss. Mitarbeiterin ZHAW Institut Konstruktives Entwerfen



Lärmschutz – Wie praxistauglich ist das aktuelle Recht?

Inputreferat

Prof. Astrid Stauer, Stauer & Hasler / ZHAW Institut Konstruktives Entwerfen

- Ausgangslage und Problemstellung
- Beispiele aus Praxis und angewandter Forschung
- Politische Handlungsfelder: Thesen, Szenarien und Massnahmen

Anschliessend Diskussion

Ausgangslage



KOMMENTAR

Die Stadt und der Lärm

Die Behörden wollen uns vor Lärm schützen. Das ist nett gemeint, vielerorts aber übertrieben. Die Kosten gehen in die Milliarden. In der Stadt Zürich werden die hohen Lärmschutzaufgaben politisch missbraucht, um flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Daniel Fritzsche / 7.11.2017, 05:30 Uhr



Stadtrat zu Klagen beim Letzigrund: «Lärm gehört zum Leben»

Interview Stadtrat Gerold Lauber hat nur beschränkt Verständnis für die Klagen der Mieter rund um den Letzigrund. Er vertröstet auf den neuen Hardturm. [Mehr...](#)

Interview: Silvio Temperli 13.12.2016



KOMMENTAR

Der neuen Dynamik des Lärms gerecht werden

Lärm prägt unsere Zeit. Und doch diskutieren wir ihn nur punktuell – jetzt, weil die Frist zur Lärmsanierung der Hauptstrassen nach 31 Jahren abgelaufen ist. Dies und die Tatsache, dass Lärmkonflikte zunehmen, sollten wir zum Anlass nehmen, das bestehende Regelwerk und unser Verhalten grundlegend zu überprüfen.

Paul Schneeberger / 18.4.2018, 08:00 Uhr



Wo in Zürich Tempo 30 ausgebremst wird

Die Stadt muss ihre Einwohner vor Verkehrslärm schützen. Doch 83 Einsprachen der Automobilverbände blockieren die Temporeduktionen. [Mehr...](#)

Jürg Rohrer. 15.02.2017



Elektromobile, Kopfhörer und Autotune: In der digitalen Welt wird der Lärm immer leiser

Das 20. Jahrhundert hat extreme Lautstärken kultiviert. Doch im Zeichen der Digitalisierung verlieren sie allmählich an Ausdruckskraft. Hat der Lärm, der den Rock'n'Roll mitprägte, im Sound der Gegenwart noch eine Bedeutung?

Ueli Bernays / 5.11.2018, 05:30 Uhr



Gericht entscheidet: Lärm gehört zu Pausenplatz

Auf einem Pausenplatz ist **Lärm** von spielenden und lachenden Kindern hinzunehmen, sagt das Zürcher Baurekursgericht und erlaubt einen neuen Kletterturm. [Mehr...](#)

01.06.2017



Zwei Anwohner kämpfen gegen den Lärm an der Langstrasse – und haben Erfolg

Das Bundesgericht spricht sich in einem Lärmstreit an der Zürcher Langstrasse für Ruhe im Quartier aus. Für die Stadt könnte dies einschneidende Folgen haben.

Florian Schoop, Nils Pfändler / 29.5.2018, 05:30 Uhr



Elektroautos müssen lauter werden

Weil sie zu leise sind, müssen E-Autos künstliche Fahrgeräusche machen. Das Gesetz kommt auch in der Schweiz. [Mehr...](#)

04.11.2018

Auszug Pressespiegel Lärm
(Quellen: linke Spalte NZZ / rechte Spalte Tagesanzeiger)

Ausgangslage

Lüftungsfensterpraxis und Bundesgerichtsentscheid

Bis zum Bundesgerichtsentscheid 2016 konnte die Lüftung lärmempfindlicher Räume einer Wohnung über ein (in seiner min. Fläche definiertes) Lüftungsfenster erfolgen.

Das «Lüftungsfenster» als massgeblicher Empfangspunkt wird durch das Bundesgerichtsurteil nicht akzeptiert. Seither sind die Immissionsgrenzwerte an allen Fenstern lärmempfindlicher Räume einzuhalten.

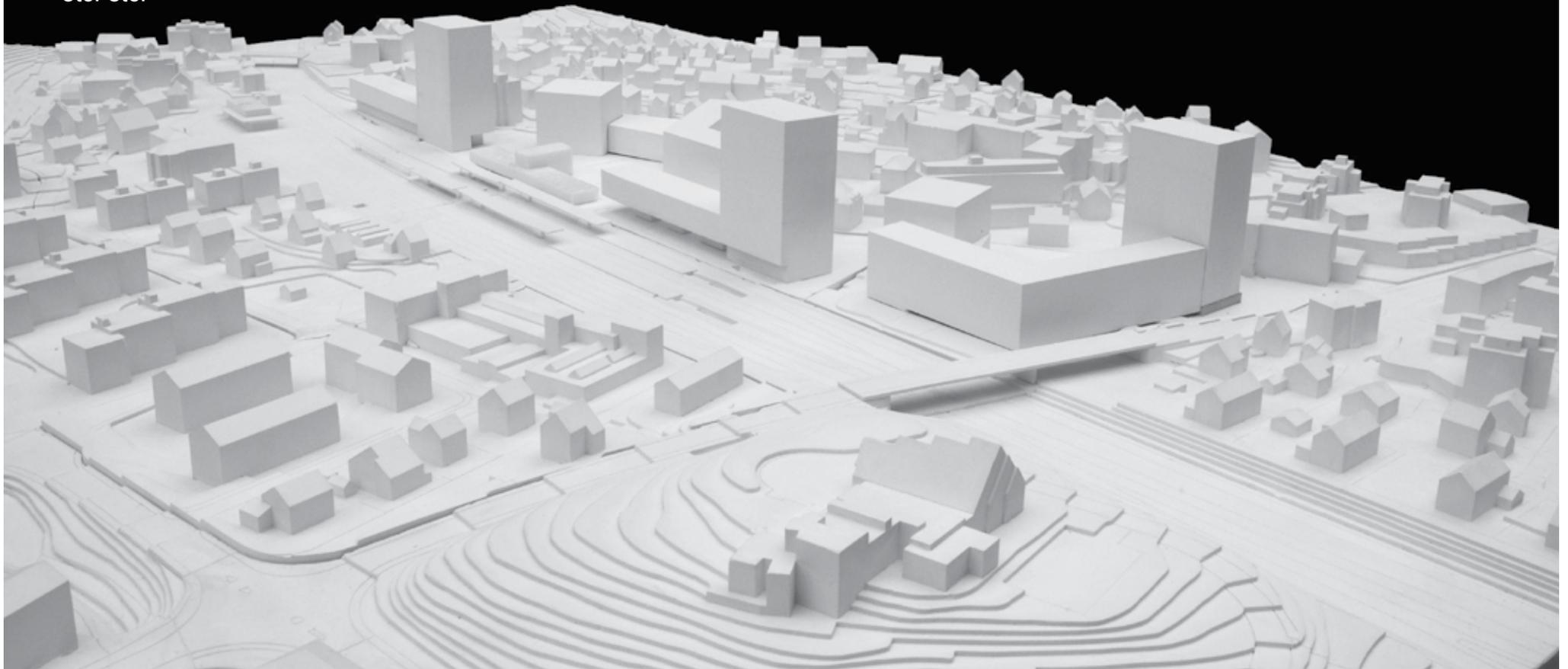
Eine Zuwendung von Wohn- und Schlafräumen zu lärmbelasteten Stadträumen ist (trotz kontrollierter Lüftung) ohne Ausnahmegewilligung praktisch nicht mehr möglich.

Ein Beispiel aus der Praxis

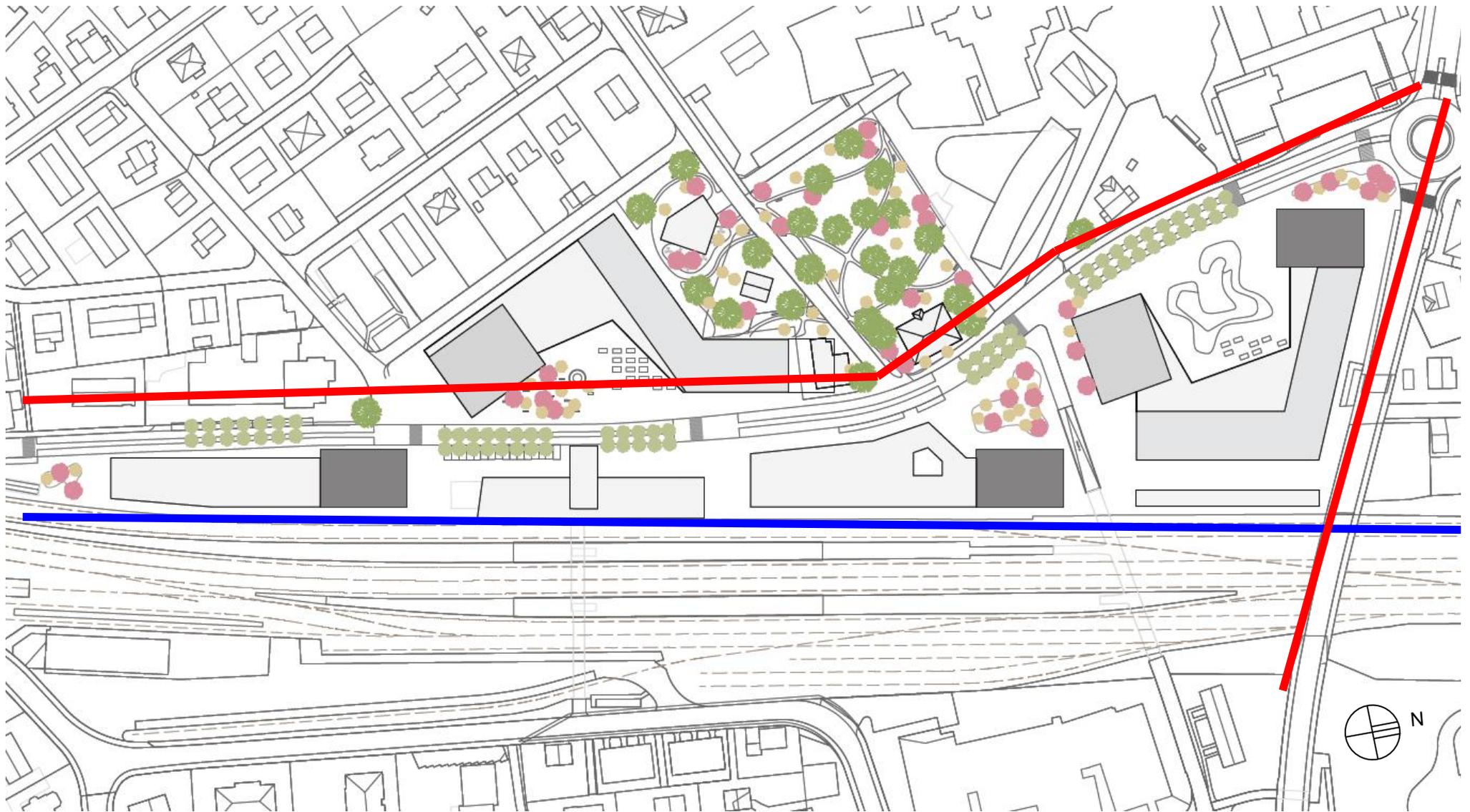
Gestaltungsplan und Machbarkeitsstudie Zentrum Effretikon
Stauer & Hasler Architekten
2012-2018

- > Städtebau
- > Verkehr
- > 2h-Schatten
- > SBB-Bahnprofile
- > Störfallvorsorge
- > Baumassenziffer
- > Wohnanteil
- > Nachhaltigkeit
- > Barrierefreiheit
- > etc. etc.

> **Lärm!**



Gestaltungsplan MITTIM Effretikon 2012, Richtprojekt Stauer & Hasler Architekten
Baumassenziffer (BMZ 8.0 m³/m²), Nutzungsverteilung mind. 65% Wohnen

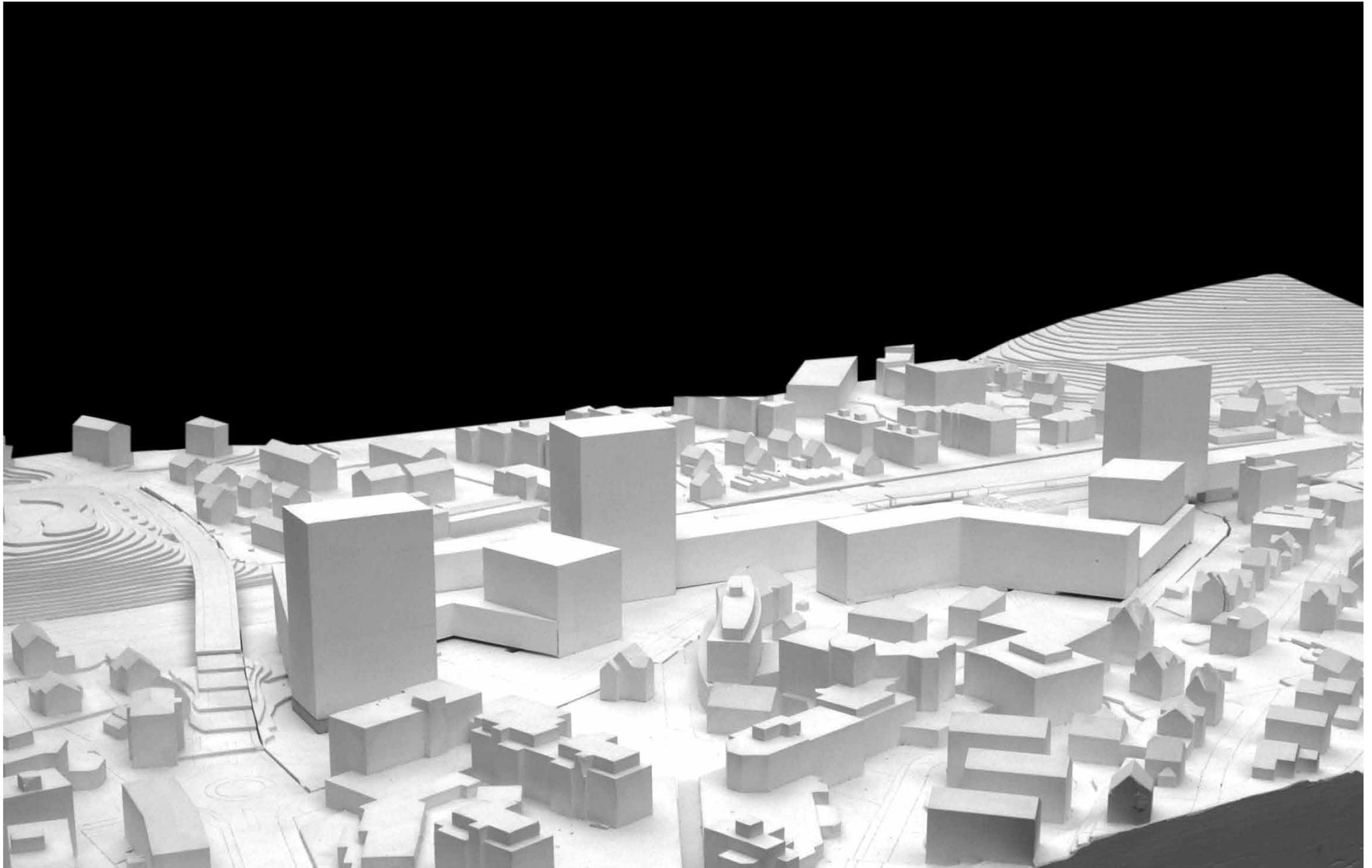


Situation

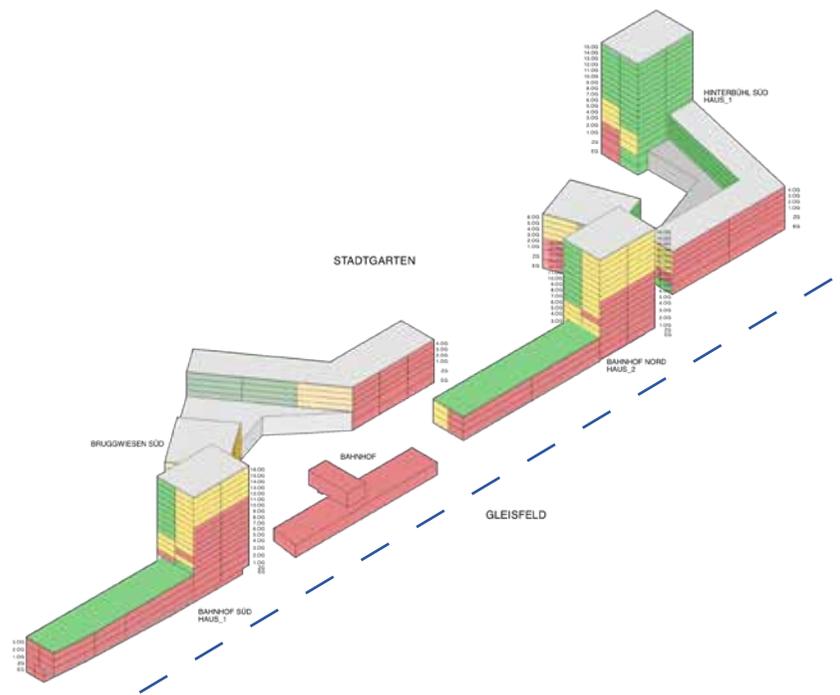
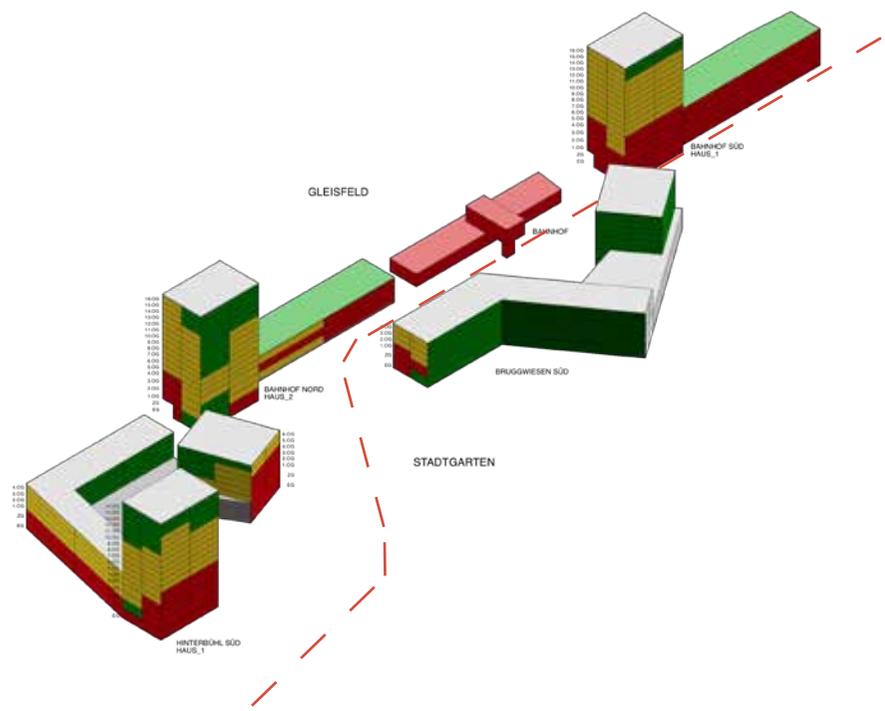
- > ■ Bahnlärm
- > ■ Strassenlärm

> Immissionsgrenzwerte (ES III)

- Tag 55 dB(A)
- Nacht 65 dB(A)



Gestaltungsplan MITTIM Effretikon 2012, Richtprojekt Stauer & Hasler Architekten
Baumassenziffer (BMZ 8.0 m³/m²), Nutzungsverteilung: mind. 65% Wohnen

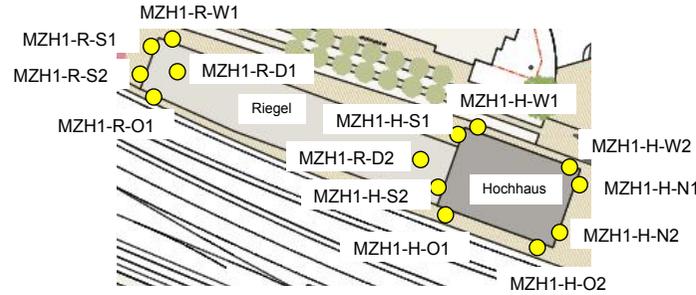


Axonometrie, Grenzwerte

- > Grenzwerte ohne Massnahmen eingehalten
- > Grenzwerte mit Massnahmen eingehalten
- > Grenzwerte auch mit Massnahmen nicht einzuhalten

Lärmgutachten nach LSV
 Zentrumsüberbauung Effretikon - Richtprojekt

7.6 Bahnhof Süd Haus 1 *Bahnhofstrasse*



Der Gebäudekomplex Bahnhof Süd Haus 1 setzt sich aus einem Riegelbau und einem Hochhausbau zusammen.
 Die Schallimmissionen werden von den östlich des Gebäudes verlaufenden Eisenbahnlinien sowie von der westlich verlaufenden Bahnhofstrasse verursacht.

Das EG und Mezzaningeschoss sind an der Bahnseite zurückversetzt.

HOCHHAUS

Das Hochhaus weist insgesamt 18 Geschosse auf. Dem EG bis einschliesslich 3.OG ist eine gewerbliche Nutzung zugeordnet. Ab dem 5.Obergeschoss ist eine reine Wohnnutzung aus lärmtechnischer Sicht möglich. Im 4.OG ist eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe vorgesehen.



Erdgeschoss

Mezzanin - 3.OG

Der Grundriss vom 4.OG mit der Mischnutzung kann von Seiten des Architekten nachgereicht werden.



6.OG - 14.OG

15.OG - 16.OG



6.OG – 14.OG



15.OG – 16.OG



Grundrisse Hochhauswohnungen
 „Ab dem 5. Obergeschoss ist eine reine Wohnnutzung
 aus lärmtechnischer Sicht möglich.“ (über Lüftungsfenster und Loggia)



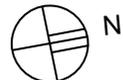
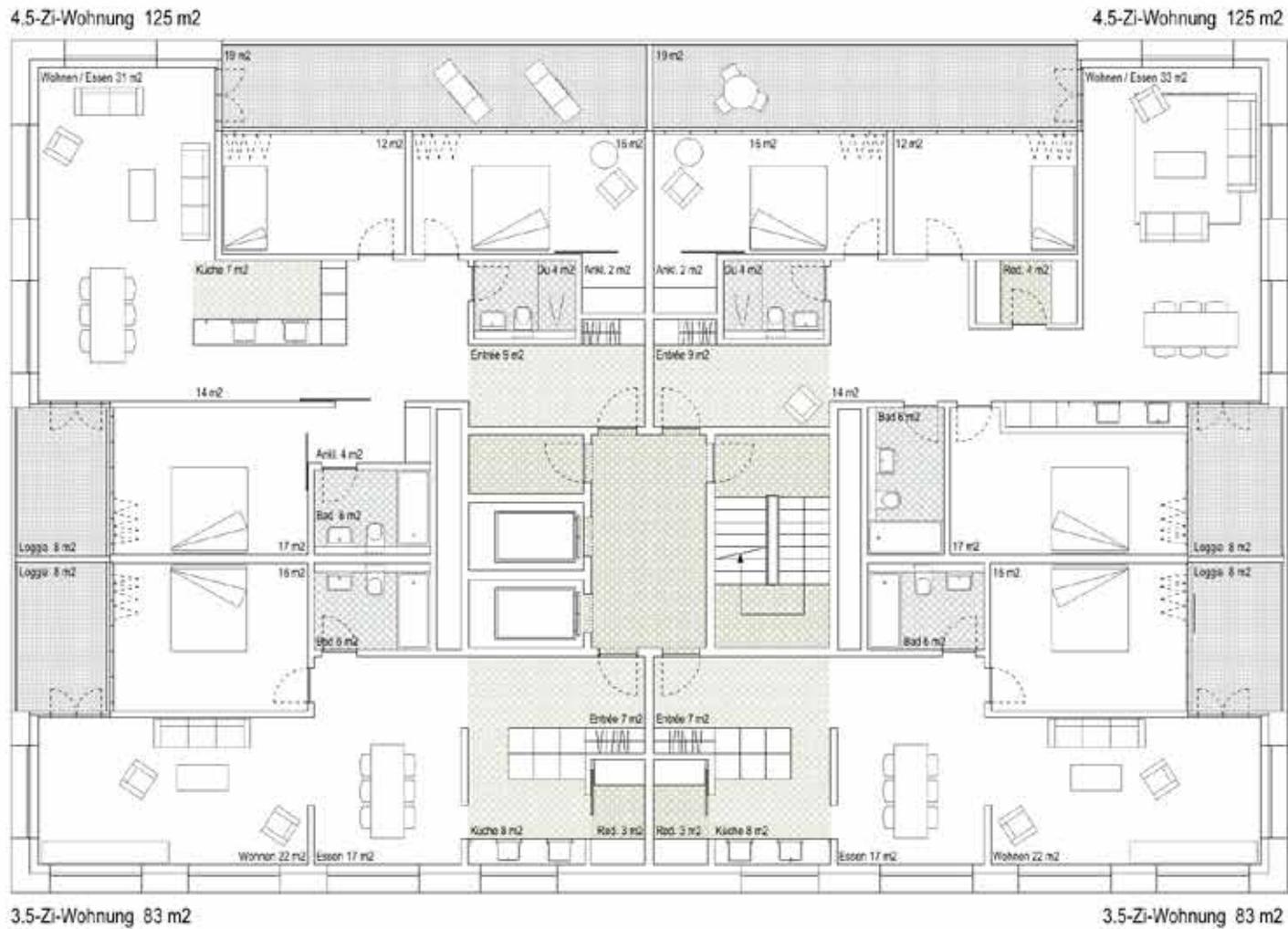
6.OG – 14.OG



15.OG – 16.OG



Grundrisse Hochhauswohnungen
„Ab dem 5. Obergeschoss ist eine reine Wohnnutzung
aus lärmtechnischer Sicht möglich.“ (über Lüftungsfenster und Loggia)



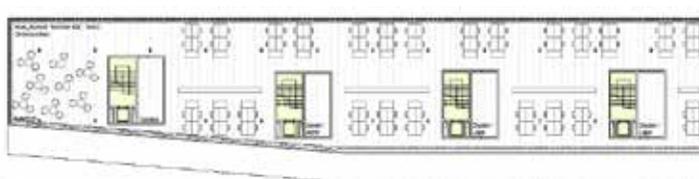
Lärmgutachten nach LSV
Zentrumsüberbauung Effretikon - Richtprojekt

RIEGEL

Der Riegelbau ist 5-geschossig projektiert.
Im Erdgeschoss und Mezzaningeschoss ist eine gewerbliche Nutzung, im 1. OG bis 3.OG eine Wohnnutzung vorgesehen. Die Wohnräume werden aufgrund der beidseitigen Lärmimmissionen von Bahn und Strasse über Lichthöfe belüftet.
Die Grösse der Lichthöfe für die Belüftung kann dem Anhang entnommen werden.



Erdgeschoss



Mezzaningeschoss



1.OG + 2.OG



3.OG



Mezzaningeschoss

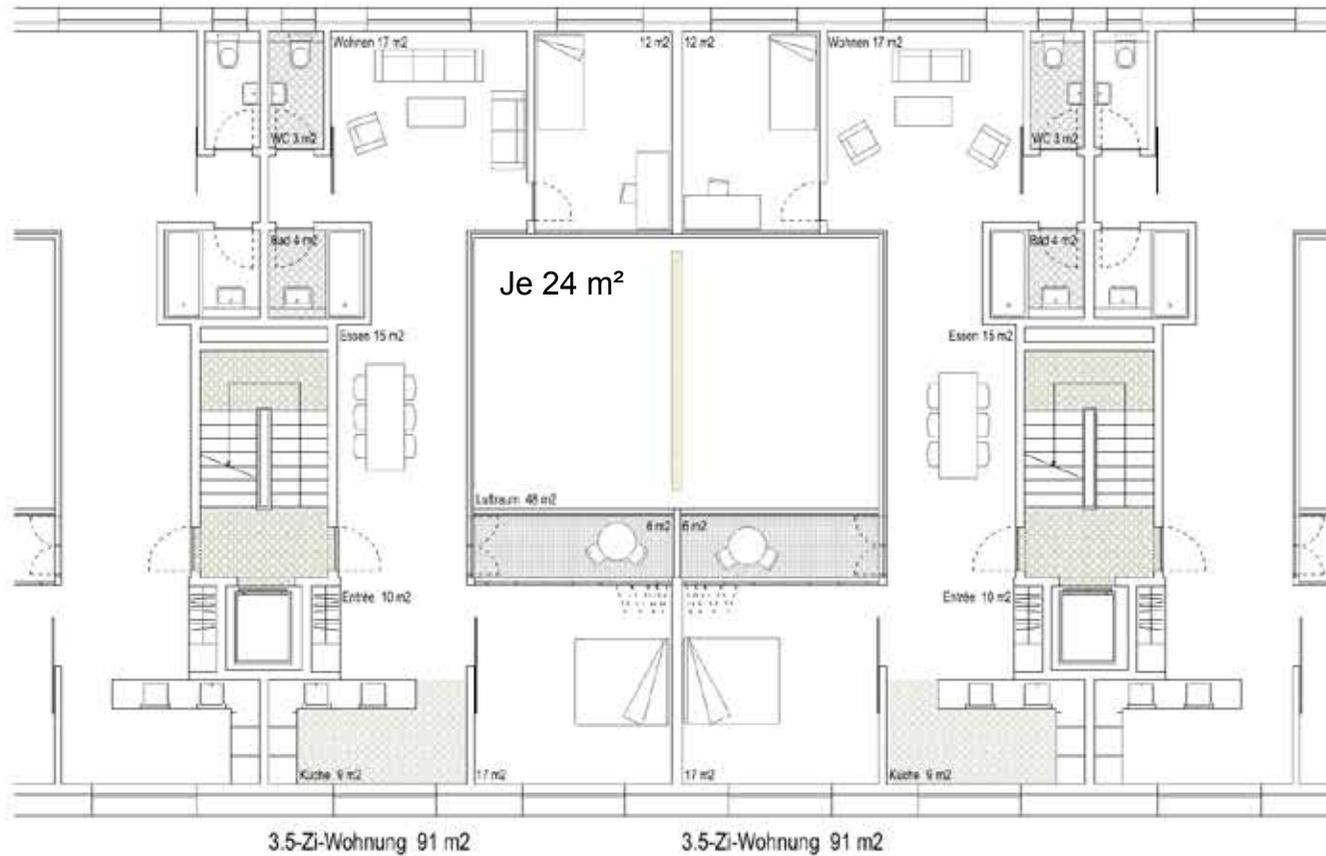


1.OG + 2.OG



3.OG





Grundrisse Atriumwohnungen Sockelbauten

„Die Wohnräume werden aufgrund der beidseitigen Lärmimmissionen von Bahn und Strasse über Lichthöfe belüftet.“

Minimale Atriumgrösse

Stockwerke wenn für Beleuchtung und Belüftung

Anzahl	Fläche	Quadrat	Rechteck
	m ²	Seitenlänge m	min. Breite m
1	9	3	2.5
> 2	36	6	4.5
> 3	81	9	7
4	144	12	9.5
5	225	15	12
6	324	18	14



wenn nur zur Belüftung

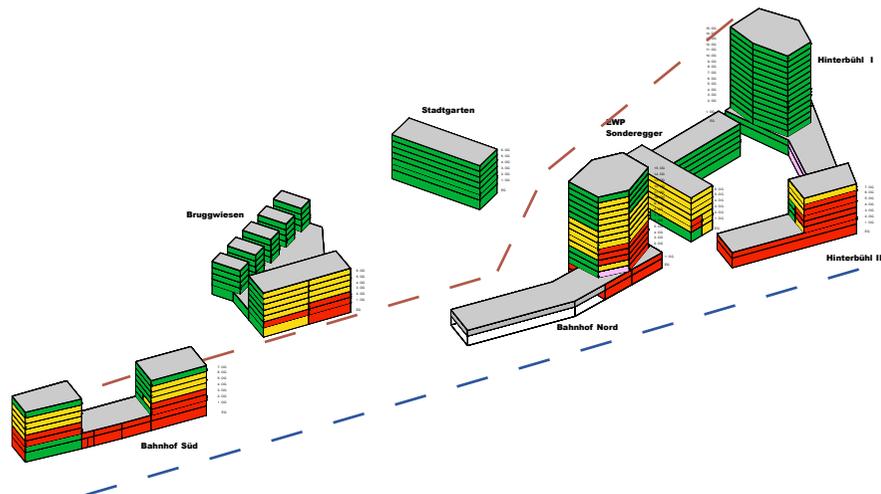
Anzahl	Fläche	Quadrat	Rechteck
	m ²	Seitenlänge m	min. Breite m
1	9	3	2.5
> 2	16	4	3
> 3	23	4.8	4
4	41	6.4	5
5	64	8	6.5
6	92	9.6	7.5

Gebäude		Atrium / Innenhof Belüftung			Atrium / Innenhof Belüftung und Belichtung		
Geschosse	Wohneinheiten pro Geschoss	min. Fläche ¹⁾	min. Breite ²⁾	AR ³⁾	min. Fläche ⁴⁾	min. Breite ²⁾	AR ³⁾
Anzahl	Anzahl	m ²	m		m ²	m	
1	1	9 ⁵⁾	2.3 ⁵⁾	1.2	9 ⁵⁾	3 ⁵⁾	0.9
1	> 1	16	4	0.7	16	4	0.7
2	1	14 ⁵⁾	3.7 ⁵⁾	1.5	36	4.5	1.2
2	> 1	16	4	1.4	36	4.5	1.2
3		31	5.6	1.5	81	7	1.2
4		56	7.5	1.5	144	9.5	1.2
5		87	9.3	1.5	225	12	1.2
6		125	11.2	1.5	324	14	1.2
7		171	13.1	1.5	441	16	1.2
8		223	14.9	1.5	576	18	1.2

Minimale Atriumgrößen „neu“ > Fall Atrium Effretikon



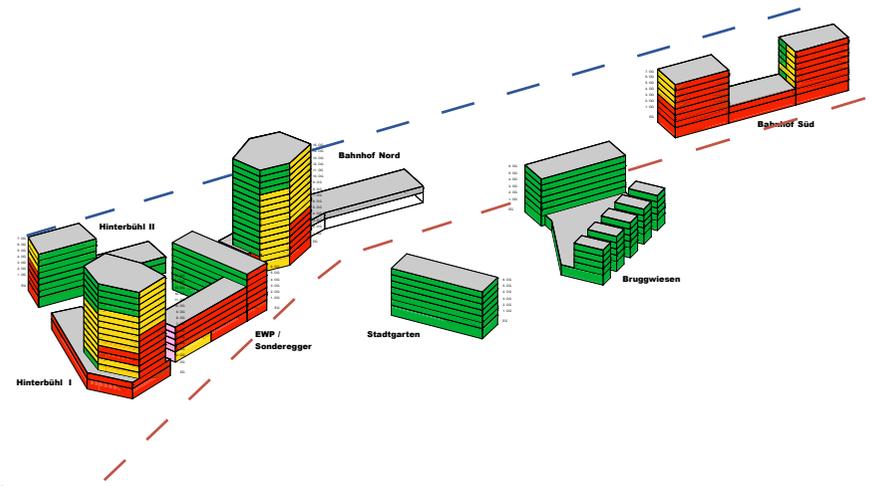
Masterplan Effretikon 2018, Richtprojekt Stauer & Hasler Architekten
Baumassenziffer (BMZ 7.0 m³/m²), Nutzungsverteilung mind. 35% Gewerbe



■ Immissionsgrenzwerte (ES III) an allen Fenstern eingehalten

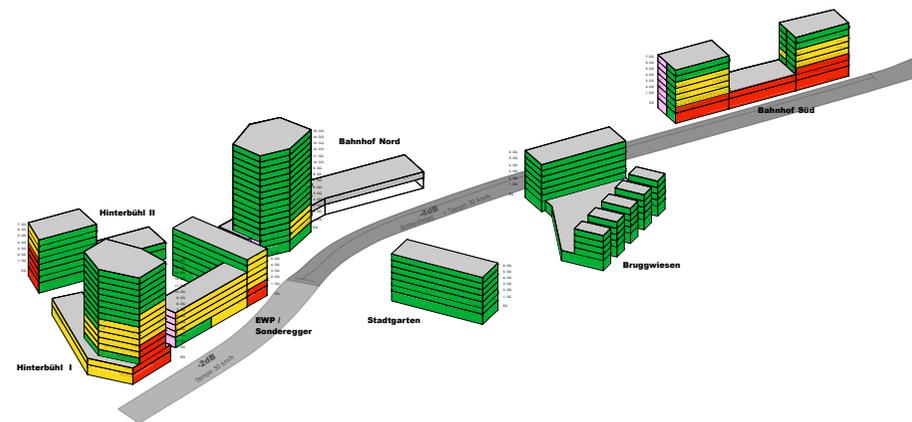
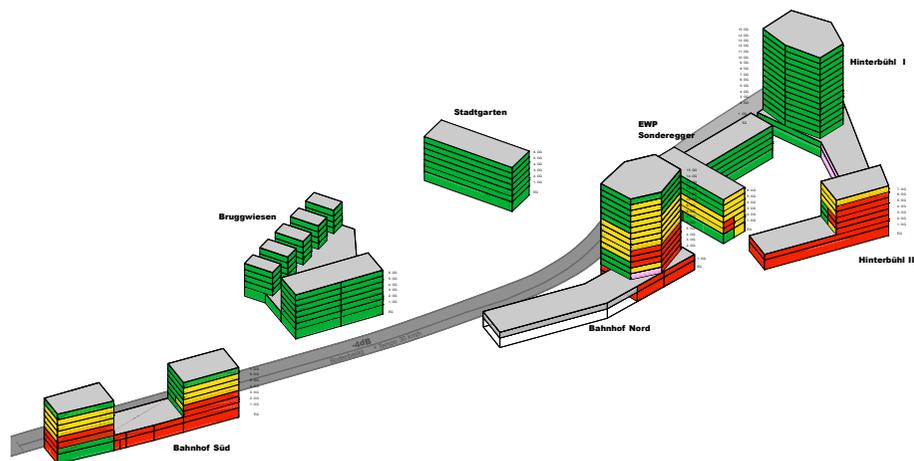
■ Immissionsgrenzwerte (ES III) am Lüftungsfenster mit Massnahmen eingehalten

■ Immissionsgrenzwerte (ES III) an allen Fenstern überschritten



Axonometrie, Grenzwerte Stand heute

- > **■** Grenzwerte ohne Massnahmen eingehalten
- > **■** Grenzwerte mit Massnahmen eingehalten
- > **■** Grenzwerte auch mit Massnahmen nicht einzuhalten



■ Immissionsgrenzwerte (ES III) an allen Fenstern eingehalten

■ Immissionsgrenzwerte (ES III) am Lüftungsfenster mit Massnahmen eingehalten

■ Immissionsgrenzwerte (ES III) an allen Fenstern überschritten

Axonometrie, Grenzwerte mit Temporeduktion und mit Flüsterbelag (Annahme je -2 dB(A)) = -4 dB(A)

- > ■ Grenzwerte ohne Massnahmen eingehalten
- > ■ Grenzwerte mit Massnahmen eingehalten
- > ■ Grenzwerte auch mit Massnahmen nicht einzuhalten

Resultierende Problemstellung im Planen und Bauen

1. Zielkonflikte

Die zunehmende Normierung und Standardisierung in Einzelbereichen erzeugt für die Planenden kaum lösbare Widersprüche:

- Lärmschutz vs. Verdichtung nach Innen
- Lärmschutz vs. Förderung kostengünstiger Wohnungsbau
- Lärmschutz vs. energieeffiziente Gebäudekonzepte

2. Qualitätseinbussen

Zu restriktive Lärmschutzvorschriften wirken

- qualitätsvermindernd auf das Stadtbild
- kostentreibend auf die bauliche Praxis
- innovationsbremsend auf das Bauwesen
- einschränkend auf das Schweizer Wettbewerbswesen

3. Rechtsfälle

Eine durch Ausnahmegewilligungen geprägte Praxis erzeugt eine unsichere Rechtslage.

Die gesellschaftliche Relevanz des Gesundheits- und Lärmschutzes ist unbestritten. Von den Herausforderungen der Umsetzung sind Planende, Behörden, Grundeigentümer und die Bevölkerung gleichermassen betroffen.

Beispiele aus der Hochschule

Internationaler Sommerworkshop «Wohnen trotz(t) Lärm»
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Institut Konstruktives Entwerfen

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**zh
aw**

**Architektur, Gestaltung und
Bauingenieurwesen**

WOHNEN TROTZ(T) LÄRM
Internationaler Sommerworkshop
Institut Konstruktives Entwerfen
02. bis 07. September 2018

mit Beiträgen von
Philipp Esch
Raphael Frei
Andreas Galli
Katrin Gügler
Marc Loeliger
Dan Schürch
Astrid Stauer
Jens Studer
Martin Tschanz
und Weiteren

sowie Studierenden und
Dozierenden der Hochschulen
TU Darmstadt, EPFL Lausanne,
Bauhaus-Universität Weimar,
TU Wien und ZHAW Winterthur

Zürcher Fachhochschulen www.zhaw.ch



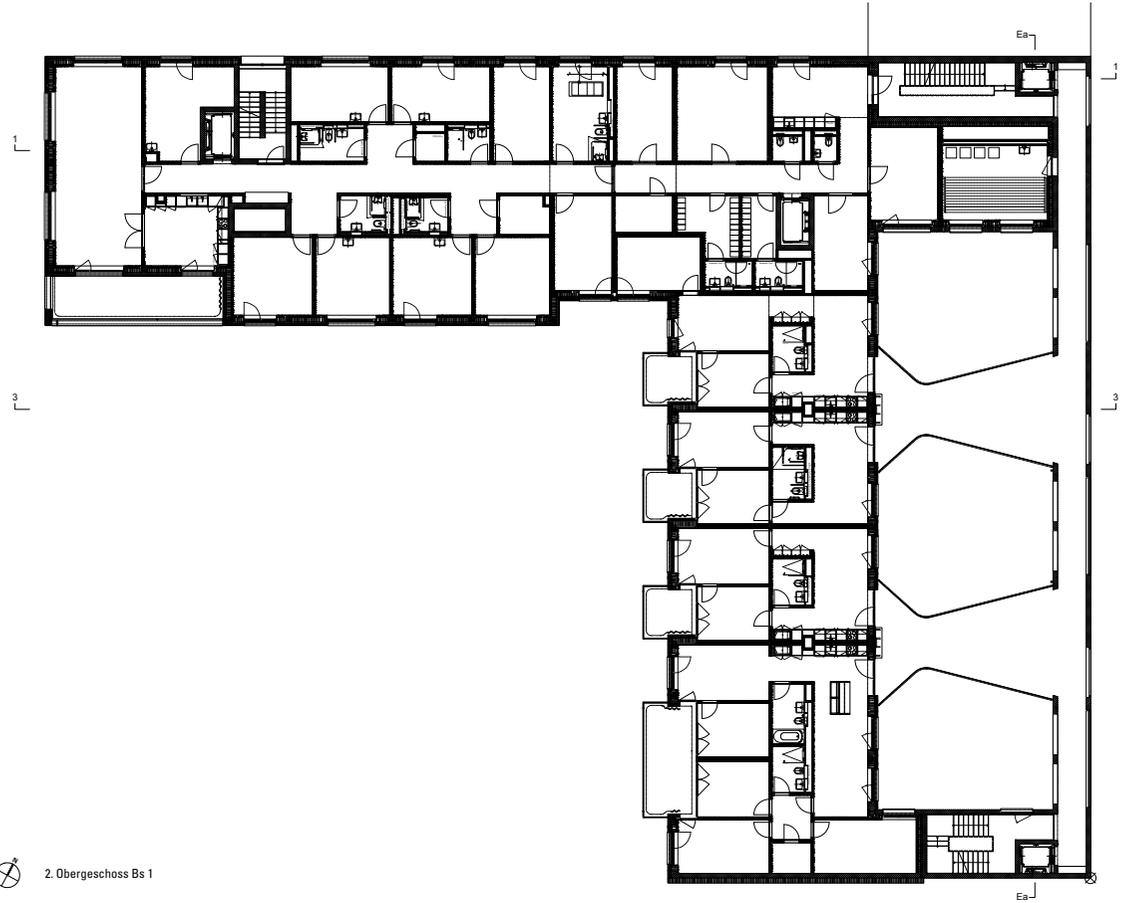
Flyer und Stimmungsbilder Internationaler Sommerworkshop ZHAW IKE 2018
mit Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Behördenvertretern
(u.a. Katrin Gügler / AfS und Thomas Gastberger / Fachst. LS Kt. ZH), Experten und Planenden



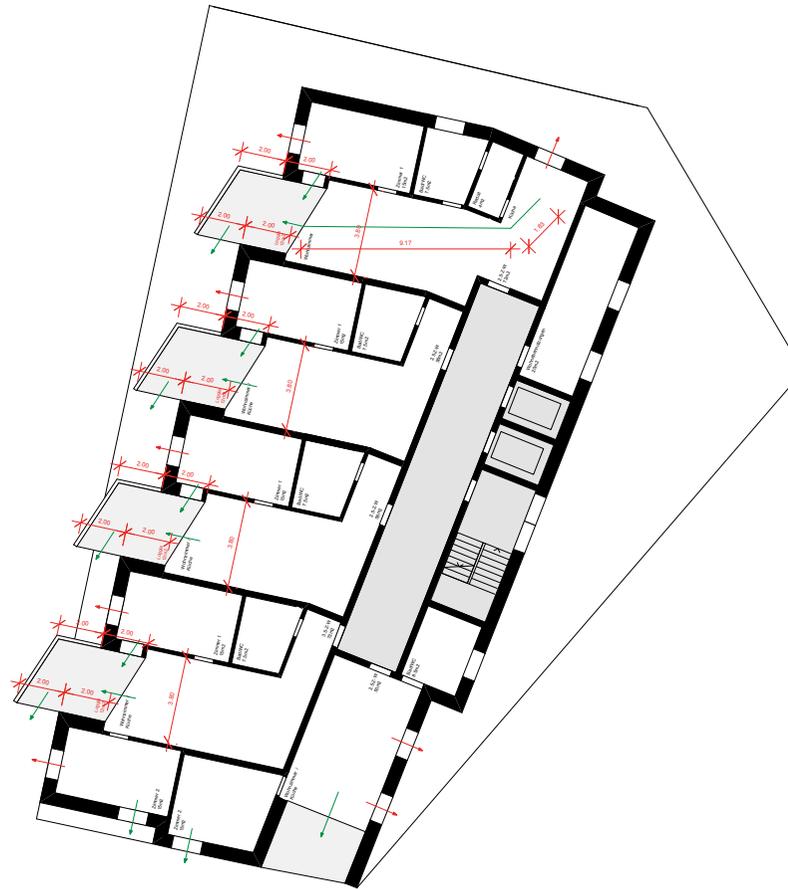
Fallbeispiel Forschstrasse Stadt Zürich, missglückte Lärmschutzarchitektur im Strassenraum, Beobachtung und Bildstrecke: Philipp Esch, Esch Sintzel Architekten



Fallbeispiel Agglomeration Zürich, missglückte Lärmschutzarchitektur im Strassenraum, Beobachtung und Bildstrecke: Peter Jenni, ZHAW Institut Urban Landscape



Fallbeispiel Erlenmatt-Ost Basel, Lärmschutz als Entwurfs- und Kostentreiber?
Andreas Galli, Galli Rudolf Architekten, Zürich



Fallbeispiel ASIG Schwamendingen, Lärmschutz als Innovations-,
Diversitäts- und Wettbewerbsbremse?
Raphael Frei, Pool Architekten, Zürich

These 1 **Das Übel an der Wurzel packen**

Die gesetzlichen Vorgaben betreffen

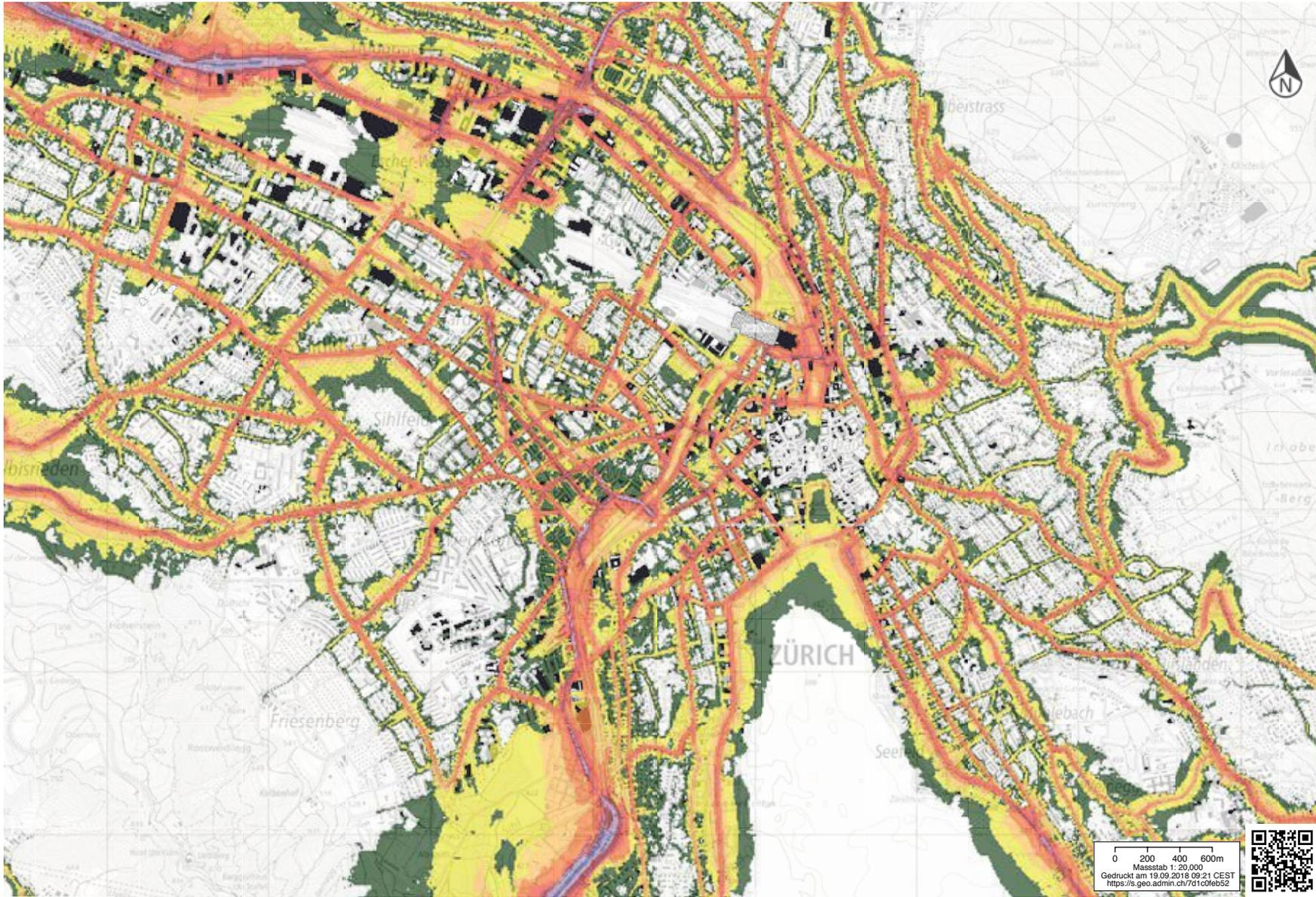
in 1. Priorität Massnahmen an der Quelle (zb. geräuscharme Beläge)

in 2. Priorität Massnahmen im Ausbreitungsbereich (zb. Lärmschutzwände)

in 3. Priorität Massnahmen an Bauten

Die Umsetzung der Massnahmen an der Quelle erfolgt derzeit aufgrund politischer Hürden zu langsam. Massnahmen an den Bauten dienen mit teils kurzfristiger Perspektive als Kompensation –dies ist keine nachhaltige Lösung.

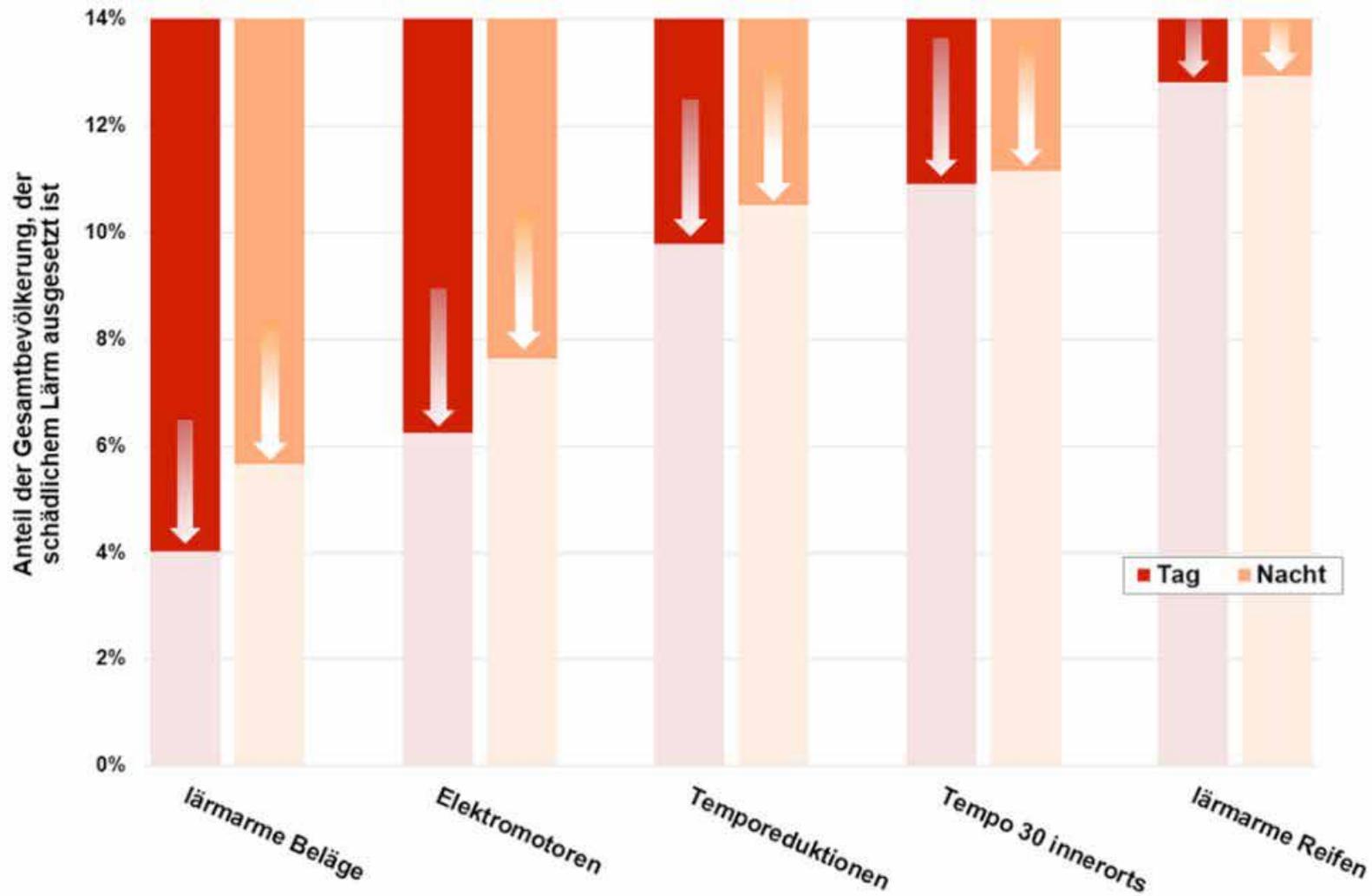
Sinnvolle Lärmschutzmassnahmen verbessern den Lebensraum heute und zukünftig.



www.geo.admin.ch ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
 Haftung: Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Copyright, Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. <http://www.disclaimer.admin.ch>
 © swisstopo, SAFU

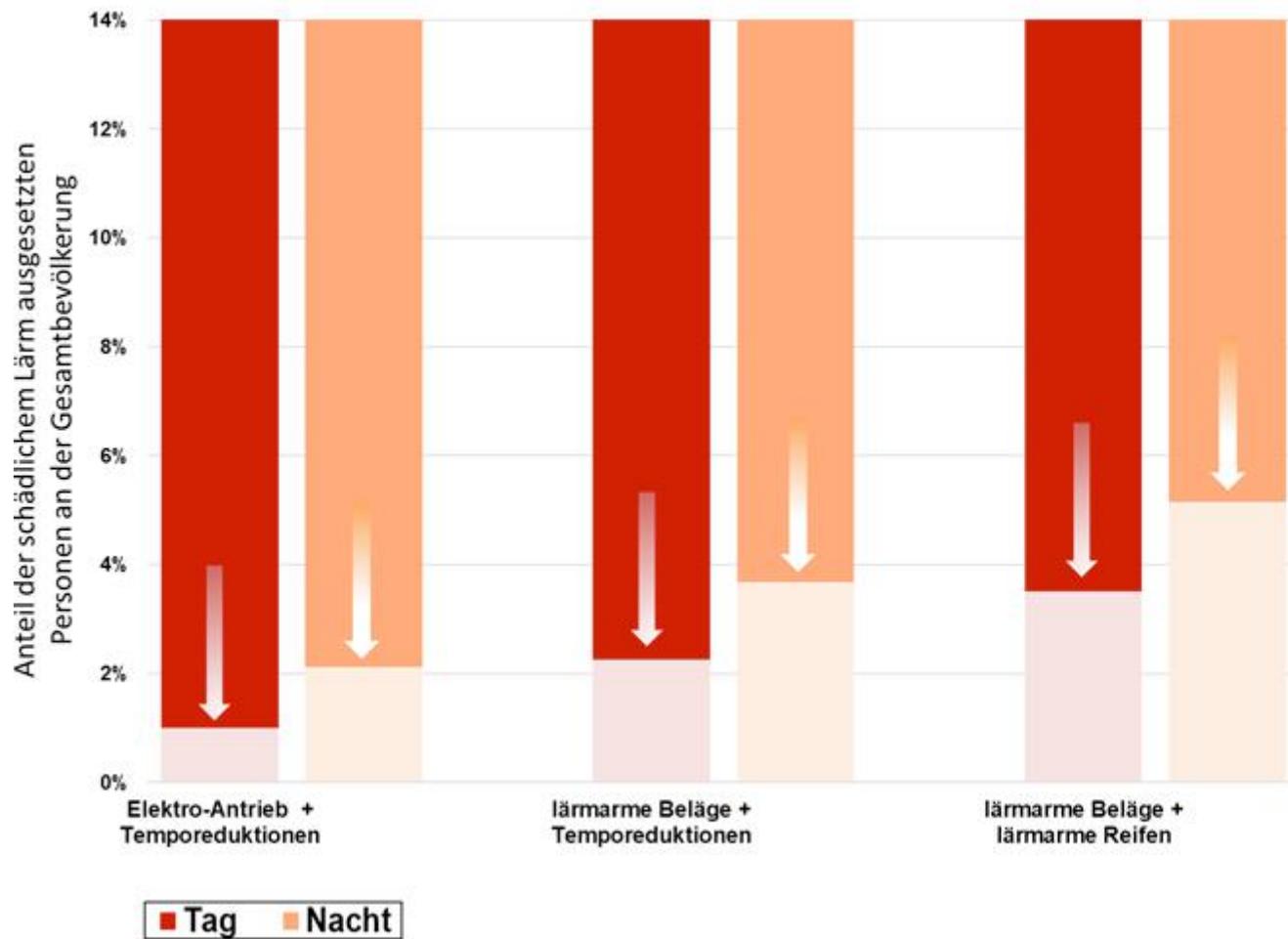
Lärmkataster Stadt Zürich, Lärmbelastung in der Nacht, GIS, <https://maps.zh.ch>

rechnerisches Potential - Einzelmassnahmen

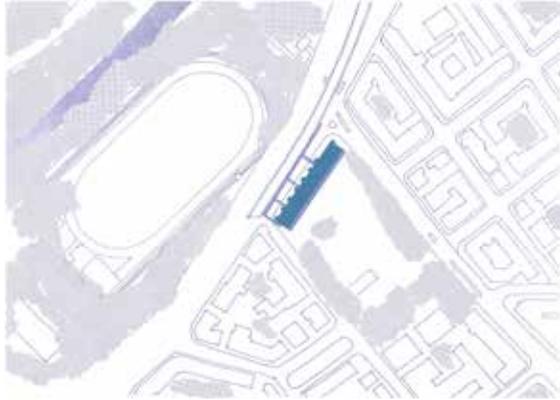


Wirksamkeit von Massnahmen an der Quelle,
sonBASE: Potential Strassenlärmassnahmen Abschlussbericht 2017
(PDF, 18.12.2017), <https://www.bafu.admin.ch>

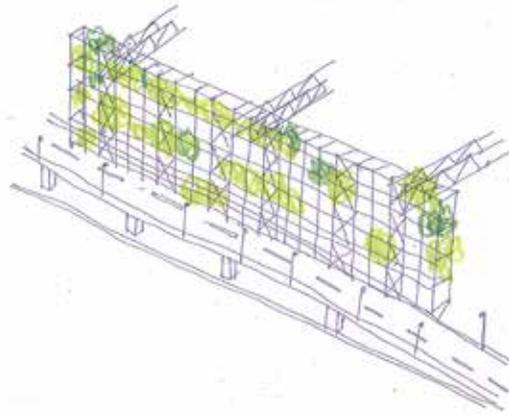
rechnerisches Potential - kombinierte Massnahmen



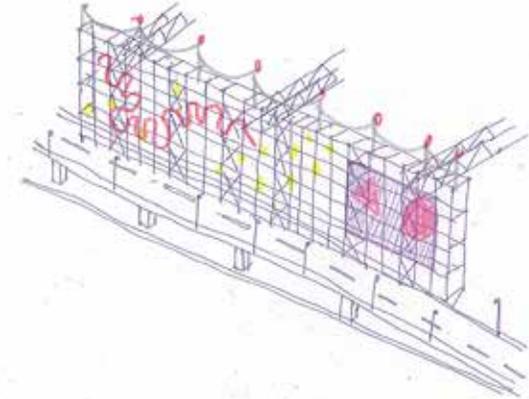
Wirksamkeit von Massnahmen an der Quelle,
 sonBASE: Potential Strassenlärmassnahmen Abschlussbericht 2017
 (PDF, 18.12.2017), <https://www.bafu.admin.ch>



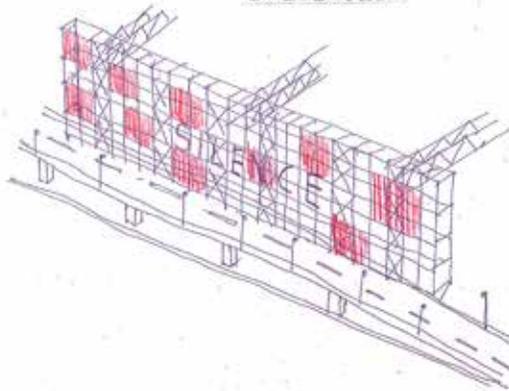
GARTENHAUS



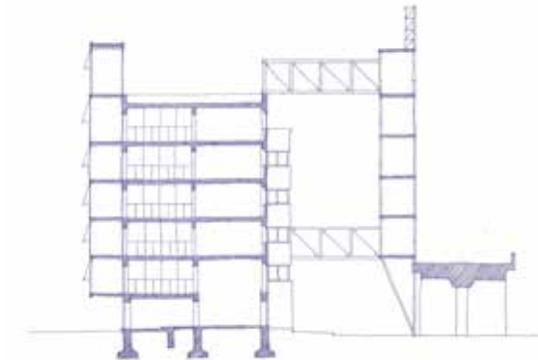
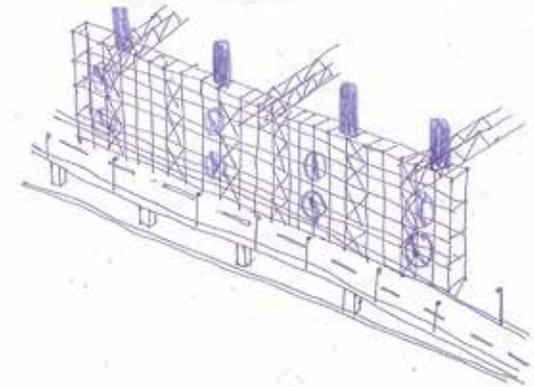
AUSSTELLUNG



BILLBOARD



ENERGIEMASCHINE



Entwurfsübung Internationaler Sommerworkshop ZHAW IKE
Studierende: Simon Böhnet, Maximilian von Zepelin,
Momoko Yasaka (Bauhaus-Universität Weimar)

These 1 **Das Übel an der Wurzel packen**

1. Massnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsbereich prioritär umsetzen
2. Temporeduktion fördern; insbesondere in der Nacht
3. Umsetzung geräuscharmer Beläge vorantreiben
4. Unattraktive Lärmschutzwände durch räumlich wirksame Alternativen ersetzen (langfristig: neue Zonen?)
5. Verkehrsachsen stärker konzentrieren; insbesondere im Hinblick auf immissions- und erschütterungsstarken LKW- und Busverkehr

These 2 **Mehr Spielräume und Differenzierung für einen ganzheitlichen Lebens- und Klangraum**

Um das «Recht auf Ruhe» zu sichern, ist die Qualität des öffentlichen Raums und seiner Akustik ebenso entscheidend wie die der Wohnung. Der Fokus liegt heute zu stark auf der Reglementierung des Bauens.

Die aktuellen Lärmschutzvorschriften unterscheiden zwar in Empfindlichkeitszonen sowie in einzuhaltende Tag- und Nachtwerte, schützen aber den Wohn-/Essbereich trotz veränderter Lebensumstände übermässig.

Die Bevölkerung soll vom Umweltschutz profitieren, darf in ihrer Priorisierung von Werten jedoch nicht bevormundet werden. Diverse Lebensformen sollen sich in der Stadt einnisten können.



Publikationsreihe «Chancen im Lärm – Klangraumgestaltung»

Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume

Eine Planungshilfe für das Ohr

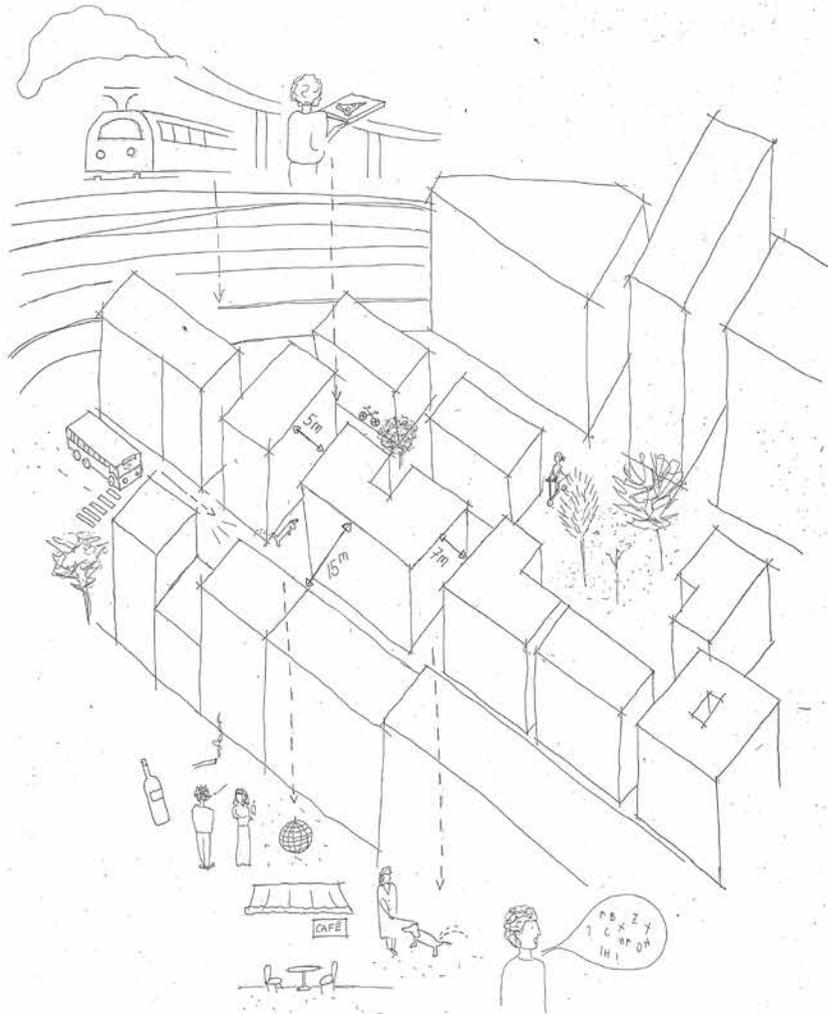
Trond Maag, Tamara Kocan und Andres Bosshard



Publikationen Klangraumgestaltung

links: Dokumentation Fachstelle Lärmschutz/ Kt. ZH,
UGZ Stadt Zürich und Amt für Umwelt und Energie / Kt. Basel-Stadt
rechts: Dokumentation Forschungsprojekt Hochschule Luzern

LÄRMLANDSCHAFT / KLANGLANDSCHAFT



Bestandsanalyse:

VERTIKALE GLIEDERUNGEN
HELFE GEGEN HOHE
FREQUENZEN
IM STRASSENRAUM



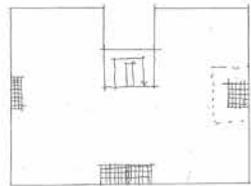
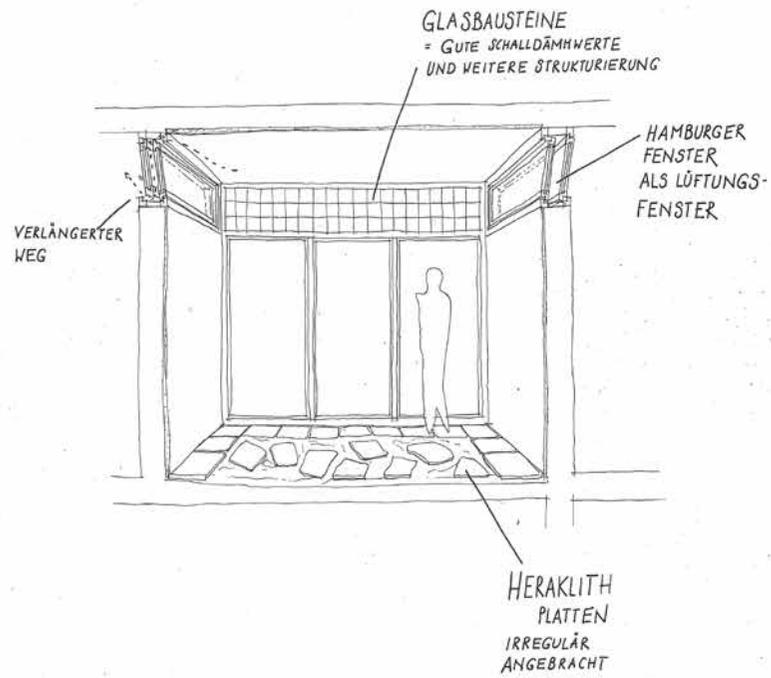
HINWEIS
AUF
FENSTER-
LÄDEN

GLAS-
LOSE
LOGGIA
GABES
SCHON

BETONUNG
DER HORIZONTALE
IN DER SOCKELZONE
BREMST DIE REFLEXION
DER SCHALLWELLEN
IN HÄUSERNÄHE

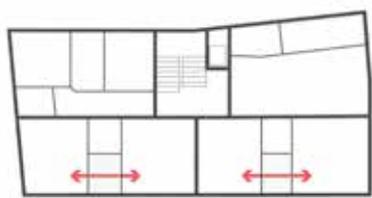
WAS IST
BEREITS
GUT?

LOGGIA NEU



VERORTUNG

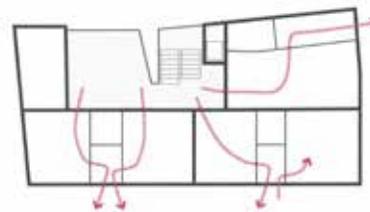




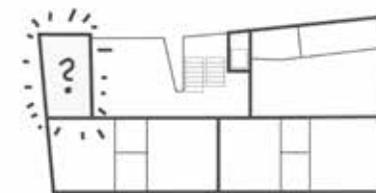
Verschaltung



Indirekte Lüftung



Verschaltung



Indirekte Lüftung

Entwurfsübung Internationaler Sommerworkshop ZHAW IKE
 u.a. Strategie Lüftung über Küche als Pufferraum
 Studierende: Otto Closs und Marc Ritz (TU Darmstadt)
 Abb. oben rechts: Andrea Helbling

These 2 **Mehr Spielräume und Differenzierung für einen ganzheitlichen Lebens- und Klangraum**

1. Massnahmen zur Verbesserung der akustischen Qualität im öffentlichen Raum weiter erforschen und Anreize für die Umsetzung in der Praxis schaffen
2. Vergnügungs- und Erlebnisgebiete stärker konzentrieren und durch ruhige Grünräume kompensieren.
3. Wechselwirkung zwischen Tagesaktivität und Nachtruhe durch differenzierte Lärmvorgaben berücksichtigen; Vorschriften für Wohn- und Essbereiche lockern
4. Anreize für Innovationen im Planungsbereich schaffen
5. Neue, gesamtheitliche Instrumente zur Lärmschutzbewertung entwickeln und implementieren
6. Beizug von Planerverbänden bei Anpassung der Lärmschutzvorgaben

These 3 **Aufklärung und Bewusstsein für komplexe Zusammenhänge und gesellschaftliche Verantwortung**

Aufgrund von komplexen Zusammenhängen sind vielen Beteiligten und Betroffenen ausserhalb der involvierten Planer- und Fachkreise die Auswirkungen von individuellen Verhaltensweisen sowie politischen und / oder normativen Einzelentscheiden auf den Gestaltungsspielraum des Stadtraumes, auf die gesamtheitliche Lebensqualität und auf die nutzungsmässigen und ökonomischen Konsequenzen nicht bewusst.

Das Lärmempfinden ist individuell und kontextbedingt. Je mehr wir den Strassenlärm reduzieren, desto sensibler werden wir für den Alltagslärm in den Gebäuden. Wo bewegen wir uns hin?

Ausgangslage



KOMMENTAR

Die Stadt und der Lärm

Die Behörden wollen uns vor Lärm schützen. Das ist nett gemeint, vielerorts aber übertrieben. Die Kosten gehen in die Milliarden. In der Stadt Zürich werden die hohen Lärmschutzaufgaben politisch missbraucht, um flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Daniel Fritzsche / 7.11.2017, 05:30 Uhr



Stadtrat zu Klagen beim Letzigrund: «Lärm gehört zum Leben»

Interview Stadtrat Gerold Lauber hat nur beschränkt Verständnis für die Klagen der Mieter rund um den Letzigrund. Er vertröstet auf den neuen Hardturm. [Mehr...](#)

Interview: Silvio Temperli 13.12.2016



KOMMENTAR

Der neuen Dynamik des Lärms gerecht werden

Lärm prägt unsere Zeit. Und doch diskutieren wir ihn nur punktuell – jetzt, weil die Frist zur Lärmsanierung der Hauptstrassen nach 31 Jahren abgelaufen ist. Dies und die Tatsache, dass Lärmkonflikte zunehmen, sollten wir zum Anlass nehmen, das bestehende Regelwerk und unser Verhalten grundlegend zu überprüfen.

Paul Schneeberger / 18.4.2018, 08:00 Uhr



Wo in Zürich Tempo 30 ausgebremst wird

Die Stadt muss ihre Einwohner vor Verkehrslärm schützen. Doch 83 Einsprachen der Automobilverbände blockieren die Temporeduktionen. [Mehr...](#)

Jürg Rohrer. 15.02.2017



Elektromobile, Kopfhörer und Autotune: In der digitalen Welt wird der Lärm immer leiser

Das 20. Jahrhundert hat extreme Lautstärken kultiviert. Doch im Zeichen der Digitalisierung verlieren sie allmählich an Ausdruckskraft. Hat der Lärm, der den Rock'n'Roll mitprägte, im Sound der Gegenwart noch eine Bedeutung?

Ueli Bernays / 5.11.2018, 05:30 Uhr



Gericht entscheidet: Lärm gehört zu Pausenplatz

Auf einem Pausenplatz ist **Lärm** von spielenden und lachenden Kindern hinzunehmen, sagt das Zürcher Baurekursgericht und erlaubt einen neuen Kletterturm. [Mehr...](#)

01.06.2017



Zwei Anwohner kämpfen gegen den Lärm an der Langstrasse – und haben Erfolg

Das Bundesgericht spricht sich in einem Lärmstreit an der Zürcher Langstrasse für Ruhe im Quartier aus. Für die Stadt könnte dies einschneidende Folgen haben.

Florian Schoop, Nils Pfändler / 29.5.2018, 05:30 Uhr



Elektroautos müssen lauter werden

Weil sie zu leise sind, müssen E-Autos künstliche Fahrgeräusche machen. Das Gesetz kommt auch in der Schweiz. [Mehr...](#)

04.11.2018

Auszug Pressespiegel Lärm
(Quellen: linke Spalte NZZ / rechte Spalte Tagesanzeiger)

These 3 **Aufklärung und Bewusstsein für komplexe Zusammenhänge und gesellschaftliche Verantwortung**

1. Weitergehende Forschung zu individueller Wahrnehmung und gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Lärm
2. Aufklärung von politischen und institutionellen Instanzen zu den Auswirkungen von Einzelentscheiden auf das Gesamtbild der Stadt und die Lebensqualität
3. Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich Auswirkungen des eigenen Lärmverhaltens auf die Gesundheit und Apell an die gesellschaftliche Verantwortung
4. Den Einzelinstanzen übergeordnete Fachgremien für eine gesamtheitlichen Betrachtung von Stadtbild und Lebensqualität installieren